

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------------

Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Ausgangslage

Die weltweite Corona-Pandemie mit dem Coronavirus und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung Covid-19 ist nach wie vor nicht gebannt. Zahlreiche Einschränkungen gelten daher weiterhin für das öffentliche Leben sowie für die stationäre Versorgung. Insbesondere Bewohner von Pflegeheimen stellen eine gefährdete Risikogruppe dar. Ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Des Weiteren besteht bei Auftreten einer Covid-19-Erkrankung in einer stationären Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächerter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung von Covid-19 innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

Mit der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Berlin dürfen Bewohner von Pflegeheimen täglich Besuch empfangen. Um allen Beteiligten (Bewohnern, Besuchern, Mitarbeitern) für diese Situation Sicherheit zu geben, wird die schriftliche Fixierung eines Besuchs- und Hygienekonzeptes empfohlen. Dieses wird auch auf der Internetseite des Hauses eingestellt.

Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen und Entscheidungen zu bedenken, dass eine ausgewogene Entscheidung zu treffen ist zwischen dem Ziel, prophylaktische Maßnahmen zur Verhinderung einer Infektion und Unterbrechung von Infektionsketten einzuleiten und dem Ziel, das Leben des einzelnen Bewohners so wenig wie möglich einzuschränken.

Allgemeine Regelungen

Grundlegend gelten die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in der jeweils geltenden Fassung. Weiterhin gelten die Regelungen unseres Hygienehandbuches und die Hygienepläne.

Besucherinformationen

Bewohner von Pflegeheimen dürfen Besuch empfangen.

Damit unsere Mitarbeiter die Einhaltung der Hygieneregeln bei den Besuchen beaufsichtigen können und weil viele Zimmer klein sind unter der Berücksichtigung des einzuhaltenden Mindestabstands, begrenzen wir den Besuch bei unseren Bewohnern auf täglich eine Person. Dabei darf natürlich täglich eine andere Person zu Besuch kommen.

Wir gewähren nach vorheriger Absprache in besonderen Fällen auch die Möglichkeit, dass mehrere Personen zeitgleich zu Besuch kommen, z.B. wenn eine Person nur in Begleitung einer zweiten anreisen kann oder bei einem runden Geburtstag, generell bei Bewohnern in der Sterbephase o.ä. Hier wird nach vorheriger Absprache für den Einzelfall entschieden.

Wir bieten außerdem an, dass insbesondere, wenn mehrere Personen zu Besuch kommen möchten, diese sich mit dem Bewohner unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln inkl. Tragen von Mund-Nasen-Schutz in anderen größeren Besuchsräumen, z.B. dem Festsaal treffen können.

Im Falle einer bestätigten Covid-19 Infektion in der Einrichtung kann die Einrichtungsleitung im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung für die Bewohner, an der das zuständige Gesundheitsamt zu beteiligen ist, die Besuchsregelungen für einen Wohnbereich, eine Etage oder das ganze Haus zeitlich befristet wieder einschränken oder ein Besuchsverbot festlegen. Diese Entscheidung muss auch der Heimaufsicht angezeigt werden.

Schwerstkranke und Sterbende unterliegen keiner Beschränkung für den Empfang von Besuch. Ebenso ist der Besuch von mit Seelsorge betrauten Personen stets zulässig unter Auflage erforderlicher Verhaltens- und Hygieneregeln.

Auch weiteren externen Personen/Dienstleistern/Funktionsträgern wird der Zutritt ins Haus gewährt unter Angabe ihrer Kontaktdaten und mit der Voraussetzung der Einhaltung aller Regeln unseres

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: 07.10.2020 von: QMB, EL	Version 1 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 1 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------------------	------------------

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------------

Hygienekonzeptes (z.B. Sanitätshaus, externe Wund- oder Ernährungsschwester, Ärzte, Fußpflege, Ehrenamtliche, Fürsprecher, externe Beiratsmitglieder etc.).

Besucherkreis

- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Kreis der möglichen Besucher im besten Falle auf nahestehende Angehörige und Bezugspersonen zu beschränken.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Personen, welche Kontakt zu positiv auf Covid-19 getestete Personen hatten oder Symptome dieser Erkrankung zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder Erkältungssymptome dürfen ebenfalls die Einrichtung nicht betreten.

Anmeldung von Besuchen

- Zur Sicherheit aller Beteiligten empfiehlt es sich, Besuche im Vorfeld telefonisch auf dem Wohnbereich anzumelden.
- Alle Besucher müssen die Einrichtung durch den Haupteingang betreten.
- Werden Besucher beim Betreten der Einrichtung durch Nebeneingänge oder über den Innenhof beobachtet, sind die Mitarbeiter der Einrichtung dazu angewiesen, die Besucher zum Haupteingang zur Rezeption zu schicken zur Registrierung aller Besucher. Widersetzen sich Besucher dieser Anweisung, werden sie der Einrichtung verwiesen.
- Am Haupteingang werden Besucher von Mitarbeitern des Hauses in den Schutzbestimmungen unterwiesen und müssen sich in einem Besucherprotokoll mit ihren Daten eintragen. Diese Daten müssen für eine mögliche Rückverfolgung bei Covid-Geschehen erfasst werden und werden lt. Vorgaben nach 4 Wochen vernichtet.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die Kenntnis der Verhaltensregeln, die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sowie die Unbedenklichkeit ihres Gesundheitsstatus.
- Sie erhalten unser Besuchs-/Hygienekonzept ausgehändigt.
- In jedem Fall müssen sich Besucher am Besuchstag beim Pflegepersonal auf dem Wohnbereich anmelden, bevor sie zu dem Bewohner ins Zimmer gehen, und anschließend möglichst wieder abmelden.

Besuchsregeln

- Besuchshäufigkeit: Der Besuch ist einmal täglich bei einem Bewohner gestattet.
- Zeitrahmen und -korridor: Die Besuche sollen auf ein Minimum beschränkt und zeitlich begrenzt werden (ca. 60 min.; es können Ausnahmen aus ethisch-sozialen Gründen getroffen werden). Zu beachten ist die Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die notwendigen Hygienemaßnahmen. Die Besuchszeiten sind Montag bis Sonntag 09:00-18:00 Uhr.
- Auch bzgl. der Uhrzeiten hier können ggf. im Einzelfall Ausnahmen besprochen werden.
- Besucher betreten das Haus nur mit Mund-Nasen-Schutz. Diesen bringen sie selbst mit und tragen ihn für den gesamten Aufenthalt in unserem Haus. Nur in besonderen Ausnahmefällen stellt die Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz für die Besucher zur Verfügung.
- Bewohner erhalten einen Mund-Nasen-Schutz vom Haus.
- Besucher müssen sich die Hände am Eingang gründlich desinfizieren.
- Sie halten das Abstandsgebot zur besuchten Person ein (Mindestabstand 1,5m).
- Es erfolgt keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc..
- Die einschlägigen Hygieneregeln sind einzuhalten (Händehygiene, Husten- und Niesetikette/ nicht in die Hände, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch/dieses danach sofort entsorgen etc.).
- Nach der Anmeldung am Haupteingang müssen sich die Besucher unmittelbar und auf direktem Weg zum Besuchsort begeben und jeden Kontakt zu anderen Bewohnern vermeiden. Achtung: Auf dem Wohnbereich beim Pflegepersonal anmelden!

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: 07.10.2020 von: QMB, EL	Version 1 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 2 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------------------	------------------

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------------

- Wenn möglich treffen Besucher ihren Angehörigen im Freien (Garten, Innenhof). Der Aufenthalt im Freien ist dem in Innenräumen vorzuziehen.
- Ist es nicht anders möglich, können Besuche auch im Zimmer erfolgen. In jedem Fall sind die Hygiene- und Verhaltensregeln (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln) einzuhalten. Aufenthalte in anderen Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Foyer, wo sich auch andere Bewohner bewegen, sind nicht gestattet.
- Schieben Besucher den Rollstuhl ihres Angehörigen, ist im Haus und im Freien, muss der Besucher auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für Besucher stehen die Besuchertoiletten in den Foyerbereichen zur Verfügung, ausdrücklich nicht die Toiletten in/vor den Bewohnerzimmern.
- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln ist das Personal angewiesen, die Besucher an die Besuchsregeln zu erinnern. Werden diese Regeln weiterhin nicht eingehalten, wird der Besucher durch die Pflegekräfte der Einrichtung verwiesen. Ein Besuchsverbot kann ausgesprochen werden (Hausrecht).
- Am ersten Besuchstag wird jeder Besucher nochmal durch das Pflegepersonal persönlich in die Hygiene- und Verhaltensregeln unterwiesen (Hygieneregeln, Abstandsgebot, Tragen von Schutzkleidung/PSA, Besuchsdauer etc.).

Regelungen für Besuche bei mobilen bzw. bedingt mobilitätseingeschränkten Bewohnern

- Die Besuche finden im besten Fall im Freien statt (Garten, Innenhof). Der Aufenthalt im Freien ist dem in Innenräumen vorzuziehen. Des Weiteren kann der Festsaal im Untergeschoss genutzt werden.
- Ist es nicht anders möglich, können Besuche auch im Zimmer erfolgen.
- In jedem Fall gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln ein (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln/1,5m Abstand einhalten).
- Aufenthalte in anderen Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Foyer, wo sich auch andere Bewohner bewegen, sind ausdrücklich nicht gestattet.
- Es erfolgt keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc..

Regelungen für immobile Bewohner

- Bei Bewohnern, die aufgrund ihres körperlichen Zustandes als überwiegend oder vollständig immobil zu betrachten sind und bei denen eine Rollstuhlfähigkeit nicht gegeben ist, ist die Ermöglichung eines Besuches unter Berücksichtigung des Allgemeinzustandes zu ermöglichen, in dem Fall im Zimmer des Bewohners.
- Bei einer Doppelbelegung sollte der Besuch nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Bewohner erfolgen. Ggf. kann der andere Bewohner für die Dauer des Besuches das Zimmer verlassen.
- Der Besucher begibt sich nach Anmeldung beim Pflegepersonal auf direkten Weg zum Angehörigen in sein Zimmer. Nach dem Besuch verlässt der Besucher nach Abmelden beim Pflegepersonal das Haus ebenfalls auf direktem Weg.
- In jedem Fall gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln ein (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln). Das Abstandsgebot ist zum eigenen Angehörigen als auch zum jeweils anderen Bewohner einzuhalten.
- Es erfolgt keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc..
- nach Ende des Besuchs erfolgt eine gründliche Desinfektion der Kontaktflächen durch das Pflegepersonal sowie
- eine Durchlüftung des Bewohnerzimmers.
- Die Räumlichkeiten des Hauses, insbesondere Gemeinschaftsräume, Flure, Dienstzimmer, werden mehrfach täglich gut gelüftet, insbesondere frühmorgens, in der Mittagszeit und abends/nachts.
- Die Bewohnerzimmer werden ebenfalls morgens nach dem Aufstehen gut durchgelüftet sowie insbesondere nach Besuchen.

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: 07.10.2020 von: QMB, EL	Version 1 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 3 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------------------	------------------

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------------

Rückkehr aus Urlaub bzw. längere Abwesenheit:

- Bewohner werden bei Neueinzug, nach Krankenhaus, nach Urlaub, nach Teilnahme an Familienfeiern etc. für 7 Tage im Einzelzimmer isoliert; sie werden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen lt. Hygienehandbuch Kap. 6.8.1 betreut und auf mögliche Symptome hin beobachtet.
- Bei Urlaub der Bewohner oder Besuch einer größeren Familienfeier o.ä. werden die Bewohner bzw. deren Angehörigen/Betreuer im Vorfeld dahingehend informiert und beraten.
- Ein kurzfristiges Verlassen der Einrichtung (z.B. für Einkäufe, mehrstündige Ausflüge) ist jederzeit möglich; die Bewohner werden durch das Pflegepersonal bzgl. Vorsichts-/Hygienemaßnahmen, die sie dabei beachten müssen, informiert

Maßnahmen für das Personal

- Mitarbeiter tragen im Haus/in den Innenräumen und während des gesamten Dienstes Mund-Nasen-Schutz
- Mitarbeiter, die mit Bus und Bahn zur Arbeit kommen, tragen auch dort Mund-Nasen-Schutz
- konsequentes Befolgen von Basishygienemaßnahmen!
- häufiges und gründliches Hände waschen für mind. 20 Sekunden mit Seife
- Verwendung von Einmalhandtüchern
- Händedesinfektion gemäß den bekannten Richtlinien (Kap. 3 Hygienehandbuch)
- Husten-Nies-Etikette: nicht in die Hände, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch/dieses danach sofort entsorgen
- Besprechungen mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz
- keine Begrüßungen mit Handschlag
- Körperkontakt auf das unbedingt Notwendige beschränken
- das Personal arbeitet, wenn möglich, in festen Teams
- Dienst- und Pausenräume werden mehrmals pro Schicht stoßgelüftet
- ansonsten Hygienestandards lt. Hygienehandbuch und Desinfektionspläne
- Mitarbeiter, die aus einem Risikogebiet wieder einreisen, dürfen die Einrichtung frühestens nach 7 Tage Quarantäne betreten oder wenn ein frühestens nach 5 Tagen durchgeführter Covid-Test ein negatives Testergebnis erbracht hat.

Reinigungs- und Desinfektionsregime

- Nach Besuchen werden alle Kontaktflächen desinfiziert.
- mind. tägliche Flächendesinfektion in bewohnernahen Bereichen/Kontaktflächen:
 - Tische nach jeder Mahlzeit
 - Stuhllehnen, Handläufe, Haltegriffe, Türdrücker, Bettseitenholme und Nachtschränke, Handklingeln, Griffe von Rollstühlen und Rollatoren
 - Toiletten und Waschbecken
 - Beschäftigungsmaterialien, die von Hand zu Hand gehen
 - Tische und Tastaturen im Dienstzimmer, Kopierer/Fax
- ansonsten Reinigung und Desinfektion lt. Hygienehandbuch und Desinfektionspläne
- Abfallbehälter für die Entsorgung von Einmalartikeln stehen überall aus.
- es ist jeweils eine feste Reinigungskraft für die Wohnbereiche zugeordnet; ein Aushelfen auf den Wohnbereichen wird auf das Nötigste reduziert; die Reinigungskräfte halten sich ebenfalls strikt an die Basishygiene, tragen Mund-Nasen-Schutz im gesamten Dienst

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: 07.10.2020 von: QMB, EL	Version 1 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 4 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------------------	------------------